

Top:

Beschlussvorlage Fürstenuau FG 40/008/2021

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.06.2021	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
13.07.2021	Stadtrat	Entscheidung

Zuschuss an den Sportverein GW Schwagstorf für die energetische Sanierung der Flutlichtanlage

Mit Schreiben vom 15.06.2021 bittet der Sportverein Grün-Weiß Schwagstorf e.V um einen Zuschuss für die energetische Sanierung der Flutlichtanlage. Das Projekt soll im Frühjahr 2022 durchgeführt werden.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 42.800,00 €. Neben einer Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit i.H.v. rd. 12.000,00 € ist ein Zuschuss des Landessportbundes i.H.v. rd. 12.800,00 € eingeplant.

Nach § 4 der Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden der Stadt Fürstenuau können für den Neubau und die Modernisierung von Gebäuden und Sportanlagen mit Gesamtkosten von mindestens 1.000 € vor Beginn der Maßnahme Zuschussanträge gestellt werden. Der Fördersatz beträgt 10 % der anerkannten Kosten, maximal 10.000 €.

Es wäre demnach eine Förderung von 4.280,00 € möglich.

Das Schreiben des Sportvereins GW Schwagstorf e.V. und die Förderrichtlinien sind als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 42.800,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 4.280,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Kostenträger 421.01 / Kostenstelle 401.00.01 / Konto 072001

Investitions-Nr. IFü-421-01

Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Dem Sportverein GW Schwagstorf wird gem. der Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Verbänden der Stadt Fürstenuau eine Zuwendung von bis zu 4.280,00 € gewährt.

K l a u s i n g
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

T r ü t k e n
Stadtdirektor

Anlagen